

Informationsblatt zur Hafenordnung

Hinweise zum Hafenbetrieb

1. Pumpe im Hafen

Das Algenproblem wird leider auch weiterhin ein Thema sein. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig und betreffen das gesamte Zwischenahner Meer. Der Hafenbetreiber/Hafenmeister ist dafür weder verantwortlich noch für eine Beseitigung der Algen aus dem Hafen zuständig.

Die installierte Pumpe ist lediglich eine freiwillige Leistung der Firma Freytag & v.d. Linde für den Hafen und die Wohnanlage. Das Ein- und Ausschalten der Pumpe liegt im Ermessen des Hafenbetreibers. Die Nutzung der Pumpe wird immer nur zu einem Kompromiss für alle Parteien führen (Segler, Anwohner Richtung Hafen, Anwohner Richtung See, etc.). Wir sind stets bemüht, die bestmögliche Lösung zu finden.

Die einzige Lösung ist auch weiterhin, dass Sie sich persönlich direkt an die Gemeinde Bad Zwischenahn wenden und Ihre Verärgerung schildern. Dies ist unsererseits bereits in mehreren Vor-Ort-Terminen mit der Gemeinde erfolgt. Vielleicht kann der Druck durch Ihre persönliche Beschwerde nochmals erhöht werden.

2. Bojen im Hafenbecken

Eine richtige Sicherung des Bootes ist wichtig und auch vorgeschrieben. Dennoch sollten die Festmacher an den Heckbojen nicht bis zum Anschlag festgezogen werden. Die Bojen sind an einer auf dem Hafengrund liegenden Kette befestigt. Zieht man die hinteren Festmacher zu stark an, verschiebt sich die Position der gesamten Kette auch für die benachbarten Boote. In der Folge scheuern die Metallösen der Bojen am Bootsrumpf. Bitte nochmal darauf achten, denn eine Verholung der Bojen ist immer nur eine temporäre Lösung und kann die Ursache nicht beheben.

3. Gehweg im Hafenbereich

Der Gehweg am Hafen gehört der Gemeinde Bad Zwischenahn. Diese ist auch für den Winterdienst, den Baumbestand sowie die Pflege und Reinigung des Weges zuständig.

4. Anträge auf Zulassung Landkreis Ammerland

Die Liegeplatzanträge befinden sich im Briefkasten an der Hausecke, am Eingang der Segler-Toilette, der mit dem Schild „Hafenmeister“ versehen ist. Der Code, um an den Schlüssel zu kommen lautet „**2003**“ (Gründungsjahr des ESC).

5. Haftpflichtversicherung für Boote

Wir weisen darauf hin, dass alle Boote ausreichend haftpflichtversichert sein sollten. In der Vergangenheit sind bereits einige Schadensereignisse vorgekommen. Gerne hilft Ihnen auch der Hafenmeister Fynn Petzold.

6. Hafenmeister

Der Hafenmeister Fynn Petzold ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag: 9:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00-15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr

Petzold & Co. Immobilien und HUK-Coburg Kundendienstbüro

Festnetz: +49 (0) 04403 6096957

E-Mail: info@immobilien-petzold.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Wassersport-Saison!